



Hamm, 16.05.2025

Pressemitteilung 1/2025

Diffamierungskampagne gegen ASGAARD gescheitert – Justiz bestätigt Unschuld

Am 15. Januar 2025 endete vor dem Landgericht Frankfurt am Main das letzte noch anhängige Verfahren gegen ASGAARD und seinen Geschäftsführer mit einer Einstellung. Nach jahrelangen und umfangreichen Ermittlungen durch verschiedene Strafverfolgungsbehörden und Gerichte wurde endgültig festgestellt, dass die medial verbreiteten Anschuldigungen jeglicher Grundlage entbehren.

Diese Vorwürfe basierten auf gezielten Falschdarstellungen eines ehemaligen Angestellten, Bilaal Z., der damit eigene kriminelle Machenschaften zu verschleiern versuchte.

Bilaal Z. lancierte bewusst geschäftsschädigende Falschinformationen, die durch willfährige Unterstützer in leicht manipulierbaren Medien weiterverbreitet wurden – insbesondere durch ARD, RBB und SPIEGEL (inkl. SPON).

Diese Medienhäuser übernahmen die Behauptungen ungeprüft und lehnten wiederholt Angebote zur Faktenprüfung durch ASGAARD ab.



Screenshot: Kontraste (RBB),
ausgestrahlt am 17.09.2020
(ARD)

Trotz Hinweisen auf fehlerhafte Berichterstattung verweigerten sie jegliche Korrektur.

Politische Einflussnahme und gezielte Kampagne

Zusätzlich wurde die bewusste Täuschung und Instrumentalisierung der deutschen Strafverfolgungsbehörden durch Bilaal Z. von der Bundestagsabgeordneten Martina Renner (Die Linke, ehem. PDS/SED) aktiv unterstützt. Renner führte eine mediale Hetzkampagne gegen ASGAARD, insbesondere auf sozialen Medien wie Twitter/X. Sie informierte zuerst die Presse, bevor sie sich an die zuständigen Behörden wandte – ein Vorgehen, das behördliche Ermittlungen gefährdete. Diese Unterstützung trug dazu bei, dass die Diffamierungskampagne in einem geplanten Mordkomplott gegen ASGAARD-Mitarbeiter und Unterstützer gipfelte. Die Abteilung ST41 (Polizeilicher Staatsschutz) des Bundeskriminalamts (BKA) informierte ASGAARD darüber und die Betroffenen wurden daraufhin von der Polizei aufgesucht und persönlich gewarnt.

Die kriminelle Gruppierung versuchte, die Geschäftsführung von ASGAARD in den Irak oder die Türkei in einen Hinterhalt zu locken. Dazu fälschten die Täter die E-Mailadresse eines großen Ölkonzerns.



Im Zuge interner Ermittlungen erkannte ASGAARD diesen perfiden Versuch jedoch frühzeitig, ging nur zum Schein auf die Korrespondenz ein und konnte mit zielgerichteten Gegenmaßnahmen massiven Schaden von sich abwenden. Bis heute unterstützt ASGAARD die deutschen Strafverfolgungsbehörden mit eigenen Ermittlungen und der Beschaffung von Informationen bei der Aufklärung dieser Straftaten bzw. Sachverhalte.

Cyberangriff auf ASGAARDs Geschäftsführer

Besonders perfide war zudem der gezielte Cyberangriff auf den Geschäftsführer von ASGAARD. Sein LinkedIn-Profil wurde gehackt und manipuliert, um aus dem Zusammenhang gerissene Inhalte zu veröffentlichen und diese als vermeintliche Beweise in der Diffamierungskampagne zu nutzen.

Auf dem Höhepunkt der medial inszenierten Vorwürfe ermittelten sogar der Generalbundesanwalt und das BKA – auf Grundlage des absurden, von Z. gestreuten Verdachts, ASGAARD plane einen Angriff auf den Bundestag und sei eine Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Ermittlungen gegen den Verursacher der ASGAARD-Affäre

Nachdem nun alle Verfahren gegen ASGAARD eingestellt wurden, haben die Strafverfolgungsbehörden Ermittlungen gegen Bilal Z. eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft Dortmund führt derzeit ein Verfahren gegen ihn wegen 72-facher Untreue in besonders schwerem Fall sowie der Unterschlagung von mindestens 8,2 Millionen US-Dollar.

BZ befindet sich aktuell auf der Flucht und entzieht sich den deutschen Strafverfolgungsbehörden. Dies konnte geschehen, da mehrfach von ASGAARD gemeldete Hinweise auf eine akute Flucht- und Verdunklungsgefahr seit Anfang 2021 ignoriert wurden.

Wer über sachdienliche Hinweise zum Aufenthaltsort von Bilal Z. verfügt, wird gebeten, diese der Polizei oder der Staatsanwaltschaft Dortmund mitzuteilen.

Siehe auch Onlinebericht des Westfälischen Anzeigers vom 23.11.2024.